

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Planungsbüro Wolff GbR
Friedrich-Ebert-Straße 88
14467 Potsdam

0622/2024/ Frau Erdmann
Tel: 0331/201 55-51
Ihr Zeichen:

Potsdam, 2. Mai 2024

vorab per Fax:
vorab per email: buero@planungsbuero-wolff.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur 23. Flächennutzungsplanänderung Amt Kleine Elster im Bereich des „SP Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die Verbände haben sich bereits im Bebauungsplanverfahren mit einer Stellungnahme am 27. März 2024 geäußert. Kritisiert wurde in der Stellungnahme, dass geschützte Biotope überplant werden und die Ausgleichsflächen für geschützte Offenlandvogelarten dem Bedarf nicht gerecht werden. Auch ein fachgerechtes Rast- und Zugvogelgutachten fehlt. Die Einwände werden auch für die Flächennutzungsplanung aufrechterhalten.

Auffällig ist, dass eine Eingriffs-/Ausgleichsfläche im Süd-Osten des Plangebietes mit einer SO Solar überplant wird, in der Begründung wird diese Änderung nicht explizit erwähnt und begründet. Es findet keine ersetzende Ausweisung einer E/A-Fläche im Plangebiet statt, dies wäre zu begründen.

Bisher großräumige Freiflächen und Wiesen werden als Flächen für Wald ausgewiesen. Die Verbände begrüßen die Neuausweisung von Flächen für Wald, dennoch ist in der Planung zu beachten, dass damit ein Großteil der Wiesenbrütervorkommen am Standort zukünftig keine geeigneten Habitate mehr auffinden wird, wenn die verbliebenen Freiflächen flächendeckend mit Solaranlagen überprägt sind. Ebenfalls kommt es zur Erhöhung der inter- und intraspezifischen Konkurrenz unter Freiflächenbrütern, da sich Brutreviere damit verkleinern. Es wäre ein guter Kompromiss mit entsprechenden Freiflächen zu finden. Zudem sollte die SO Solar nach Ablauf der Vertragslaufzeit für die Photovoltaikanlage eine Rückwandlung in Grünland erfahren, um die Wiesenbrüterpopulationen am Standort erhalten zu können. Dies ist vertraglich zu regeln.

Außerdem sind auf Flächen, die im Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans als Flächen für Wald vorgesehen sind, geschützte Biotope bzw. Biotopausprägungen vorhanden, die damit verloren gingen. Diese Flächen wären weiterhin als Grünland vorzusehen.

Das Mischgebiet im Nord-Osten wird im Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes vergrößert. Die dort geplante SO Solar soll ebenfalls eine Rückumwandlung in Grünland erfahren und nicht in eine Mischfläche nach Ablauf der Vertragslaufzeit für die Photovoltaikanlage.

Wir bitten um weitere Einbeziehung in das laufende Verfahren und um Übersendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen,



i.A. Michelle Erdmann